

•
•
•
-

-

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

inf-05/12

05.12.2005

Infobrief zum BImSchG, TA Luft, EEG u. MinöStG

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch das Jahr 2005 hat es wieder viel Neues hervorgebracht. Ich sehe es als
Erfordernis, zum aktuellen Stand der Sie evtl. berührenden Sachstände kurz zu
informieren.

1. Umsetzung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft 2002) im Bereich der Rinderhaltung

- Auch wenn Sie an der Rinderhaltung momentan nichts ändern, haben sie im Jahr 2007 eine Aufforderung des Nachweises zur Erfüllung des „Stand der Technik“ auf dem Tisch. Nach Lesart der Behörden hätten Sie dies, gemäß §10 Abs.1 BImSchG, ohne Aufforderung zwei Monate nach erfolgter Altanlagenanzeige vorlegen müssen.
- Der „Stand der Technik“ wurde für Rinderhaltungen in Sachsen mit der Immissionsrechtlichen Regelung für Rinderhaltung seit April 2005 festgeschrieben. Darin sind, ergänzend zur TA Luft, auch Abstandsregelungen enthalten
- Die TA Luft erfasst bei den Rindern nur die Auswirkungen des Ammoniak.
- Die kostengünstige, tabellarische Berechnung der geruchs-, ammoniak- und staubbezogenen Mindestentfernungen (Richtlinienabstand) liefern Ihnen die Behörden auf Nachfrage.
- Wenn Sie die ermittelten Richtlinienabstände Ihrer Stallung unterschreiten, besteht für Sie wenig Möglichkeit einer Kapazitätserhöhung. (Erlass des SMUL v. 16.07.2004; Dr. Schieß).
- Zur Bestimmung des tatsächlichen „Betroffensein“ durch „erhebliche Belästigung“ wird die Anwendung der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) mit dem Begriff der „Geruchsstunde“ (= 6 min Wahrnehmung) festgeschrieben. Dabei ist seit Mai 2005 in Sachsen üblich, dass bei bestehenden Stallungen bis zu 30% der Jahres-Geruchsstundenhäufigkeiten als akzeptabel bezeichnet werden.

- Die GIRL- und TA Luft-konforme Ausbreitungsberechnung mit den Programmen AUSTAL2000 und AUSTAL2000G gehören zu meinem Leistungen.
- Nachträgliche Anordnungen zum massiven Tierbestandsabbau kommen i. d. R. nicht in Betracht, werden aber seitens der Behörde nicht ausgeschlossen.
- Lösen Sie Nachbarschaftsprobleme vor einem Verwaltungsakt zur Vermeidung von Rechtsstreit, auch wenn ich dann weniger Arbeit habe. Fordern Sie dazu meine Beratung an.

2. Umsetzung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft 2002) im Bereich von Biogasanlagen mit Blockheizkraftwerk (BHKW)

- Mit dem Einsatz von Biogasanlagen sind erhöhte Emissionen von Ammoniak im Lagerbereich, von Methan im Fermenterbereich sowie zusätzliche Abgase im BHKW-Bereich zu berücksichtigen.
- Die Geruchsminderung bei der Ausbringung ist hier nicht entscheidend.

3. Umsetzung des Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG v. 21.06.2004)

- Für die Einhaltung der 10% Zünd- und Stützfeuerungsanteil gibt es, nach Hinweisen des Mitteldeutschen Genossenschaftsverband v. 26.04.05, keine gesetzliche Grundlage.
- Zur Überwachung der Einhaltung des EEG wird Im Netzbereich der envia (hier Vertragspartner ab 2006: „envia Netz“) angestrebt, dass für die Kontrolle von der envia benannte Wirtschaftsprüfer zuständig ist. Verwahren Sie sich gegen dieses Diktat !
- Nach Informationen des Fachverband für Biogas v. 11.05.2005 ist die Festlegung der zulässigen Betriebshilfsmittel wie Enzyme zwar nicht im EEG erwähnt, aber auch nicht ausgeschlossen, also nicht NaWaRo-Bonus schädlich.
- Entscheidend ist die Geringfügigkeit. Dies lässt sich über einen Gärversuch nachweisen.
- Ich empfehle Ihnen Sie Mitglied der GüteGemeinschaft Gärprodukte e.V., einer Untergruppierung des Fachverband Biogas e.V.. Sie haben dann direkten Zugriff auf deren Informationsmaterial und auf die Hilfe des Juristischen Beirates. Die erforderlichen Info- und Vertragsunterlagen können Sie über meine Adresse, als Verantwortlicher für die regionale Gütesicherung, erhalten.
- Die Nachweisführung der, in Ihrer Biogasanlage eingesetzten Stoffe, wird von Ihnen mit Betriebstagebuch belegt. Die Kontrolle und Bestätigung sollte fachlich zuständigen, wie meiner Person, überlassen bleiben.

4. Ertragssteuerliche Behandlung der Stromerzeugung aus Bogas

- Stromerzeugung zählt unbestritten zur land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit, wenn dieser Strom selbst verbraucht wird. Im Falle des Stromverkaufs, angereizt durch das EEG, sind in der Argumentation gegenüber dem Finanzamt, Hilfen über den HLBS möglich. (Lt. HLBS Report 4/2005 S. 106).

5. Steuerliche Vergünstigungen zur Anwendung von Heizöl in Biogasanlagen

- Im Bereich des Zollamtes Erfurt, zuständig für Westsachsen, werden die Nachweisführungen des Zündölanteiles vor Ort überprüft. Lassen Sie sich bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen durch mein Büro helfen. Es lohnt sich. Besonders dann, wenn Sie wegen des KWK-Bonus, Wärme extern nutzen. Das Öl kann demnach mit 61,35 €/1000 Liter subventioniert werden.
- Voraussetzung ist die Erlaubnis nach §6 (2) MinöStG nach Anmeldung gem. §54 MinöStV, für die Biogasherstellung. Ohne Anmeldung darf kein steuerbegünstigtes Mineralöl eingesetzt werden.

6. Investitionskostenbemessung von Biogasanlagen bei der Beantragung von Fördergeldern.

- Lassen Sie sich, zur Erzielung einer hohen Wirtschaftlichkeit, vom Anbieter die Anlage nicht „billig rechnen“. Verlangen Sie eine ausgereifte Steuerung und Fernüberwachung. Nur dann lassen sich in der Bewirtschaftung viele Nebenkosten sparen.
- Verlangen Sie die Ausweisung der Planungs- und Baubetreuungskosten.
- Verlangen Sie für die angebotenen Baugruppen detaillierte Listen. Verlangen Sie Potentialausgleiche, Konformitätsnachweise und Referenzen. Ein fehlender Potentialausgleich macht aus Ihrem Fermenter einen Galvanikbehälter und lässt Edelstahlteile (Seile) wie Zunder zerbrechen.
- Fehlende, objektbezogene Statiken sind Voraussetzung für eine Inbetriebnahmegenehmigung. Nach sächsischem Baurecht sind Biogasanlagen als Sonderbauten eingestuft, egal ob Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz oder nach Baurecht erforderlich sind.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen Ihren Mitarbeitern und Ihren Angehörigen ein angenehmes und freudvolles Weihnachtsfest zu wünschen und kommen Sie gesund und sicher ins Jahr 2006.

Freundliche Grüße,

Klaus Mühling